

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

11.12.1875 (No. 291)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Dezember.

№ 291.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Telegramme.

† Berlin, 9. Dez. In der heutigen Nachmittags-Sitzung des Reichstages gelangte der Antrag Hoffmann zur Verhandlung, wornach der Art. 31 der Reichsverfassung dahin abgeändert werden soll, daß ohne Zustimmung des Reichstages während der Dauer der Session kein Reichstags-Abgeordneter verhaftet oder zur Untersuchung gezogen werden kann. Nach längerer Debatte wurde die von Lucius beantragte einfache Tagesordnung bei namentlicher Abstimmung mit 168 gegen 112 Stimmen abgelehnt und ein Antrag Kasker's auf Verweisung an die Justizkommission gleichfalls verworfen. Seitens des Bundeskommissärs war im Laufe der Debatte hervorgehoben worden, daß die Bundesregierungen strenge zwischen Strafhaft und Untersuchungs-Haft unterscheiden; Motive, welche es rechtfertigen, von dem Vollzug der Strafhaft gegen Abgeordnete abzuweichen, seien nicht vorhanden, auch andere Staaten, selbst England, kennen ein solches Privilegium nicht. Bei Beginn der zweiten Sitzung erklärte Stauffenberg, daß er und seine Freunde sich ferneren Abstimmungen enthalten würden. Nach einer weiteren Debatte wurde der Antrag Hoffmann in zweiter Lesung bei namentlicher Abstimmung mit 142 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Stauffenberg und 17 Genossen hatten sich der Abstimmung enthalten. Auf 1/2 8 Uhr ist eine Abend-Sitzung angesetzt.

† Berlin, 9. Dez. In der heutigen Sitzung der General-Synode legte dieselbe die Verathung über die Synodalordnung fort und nahm die §§ 21, 22, 23, 24 und 27 nach Fassung der Regierungsvorlage, § 28 mit redaktioneller und die §§ 25 und 26 mit einer nicht wesentlichen sachlichen Aenderung an. Die Bestimmung des Entwurfs, daß bezüglich der Abstimmungen der Synoden die Stimme des Vorsitzenden bei einer Gleichheit der Stimmen den Ausschlag gebe, wurde abgelehnt, dagegen im Prinzip anerkannt, daß bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gelte.

† Pesth, 9. Dez. Der Finanzminister legte dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf, die Rentenanleihe betreffend, vor, nach welchem er ermächtigt sein würde, eine Goldanleihe von 80 Millionen aufzunehmen. Dieselbe soll 6 Proc. Zinsen tragen und die Zinsen in Gold zahlbar, die Anleihe auch von Steuer- und Stempelgebühren frei und weder amortisierbar noch rückzahlbar sein. Es soll vorläufig die erste Hälfte der Anleihe zu 80 1/2 Proc. begeben werden. Der Gesetzentwurf wurde dem Finanzausschusse zugewiesen. In einer Abend-Konferenz der liberalen Partei wurde der Gesetzentwurf im Principe angenommen. Der Finanzminister erklärte, daß der Staat bei der ersten Hälfte 80 1/2 Proc. ohne jeglichen Abzug erhalte, und hoffe er zuversichtlich für die zweite Hälfte 81 1/2 Proc. erzielen zu können.

† Versailles, 9. Dez. Nationalversammlung. Raoul Duval (Bonapartist) beantragt, die Senatorenwahlen zu vertagen. Die Versammlung verwirft den Antrag und die Abstimmung wird daher eröffnet. Die Resultate werden nur langsam bekannt werden. Der Präsident der Versammlung, Herzog von Aulifret-Basquier, ist, jedoch verlanter, der einzige Deputirte, der zugleich auf den gesondert aufgestellten Listen der Linken und der Rechten figurirt.

† Versailles, 9. Dez. Die Nationalversammlung

nahm in erster Lesung den Gesetzentwurf, welcher die Genehmigung der Petersburger Telegraphenkonvention ausspricht, an. Der Kriegsminister verlangt, daß von der Tagesordnung der Gesetzentwurf betreffend die Armeeverwaltung abgesetzt werde. Die Regierung wolle nicht das Gesetz zurückziehen, aber die Zeit sei nicht ausreichend für 3 Lesungen. Die Versammlung nahm darauf in erster Lesung den Entwurf der Brüsseler Konvention über die Zuckerzölle an.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Dez. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist am 8. d. Mts. Abends wohlbehalten in Rom eingetroffen und hat im Hotel de Londres Wohnung genommen.

Berlin, 7. Dez. (Köln. Ztg.) In Bezug auf den Invalidenfonds ist der Budgetkommission jetzt einiges Material zugegangen. Eine Uebersicht des Pensionsstandes an Offizieren, Aerzten und Beamten zu Lasten des Reichs-Invalidenfonds am Schlusse des Jahres 1874 und jedes der drei ersten Quartale des Jahres 1875 wird als Antwort auf den Antrag gegeben, auch die Pensionen aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds zu überweisen. Am 31. Dez. 1874 betrug der Pensionsstand des Invalidenfonds 1817 Köpfe mit einer Gesamtpensionssumme von 4,346,601 Mark, am 31. März 1875 1891 Köpfe mit 4,551,886 M., am 31. Juni 1875 1978 Köpfe mit 4,801,274 M., am 31. Sept. 1875 2073 Köpfe mit 5,068,104 M. Im Etat für 1876 ist angelegt eine Ausgabe von 5,475,000 M.; es würde also zur Aufbrauchung dieser Summe ein Zugang gegen den Ausgabenstand vom 31. Sept. d. J. im Betrage von 406,800 M. erfolgen müssen. Im laufenden Jahre hat, wie man sieht, von Quartal zu Quartal eine Steigerung des Pensionsfonds um 205,000 bis 267,000 M., und zwar in stets steigender Progression stattgefunden. Was den bestimmten v. Schorlemer'schen Fragebogen betrifft, so liegt eine eingehende Nachweisung der für die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds unterstellten drei Fonds erworbenen Wertpapiere vor. Bei den Staatspapieren wird der Kurs der Anschaffung und der neueste Börsenkurs angegeben. Es erhellt daraus, daß fast überall eine Kurssteigerung bei den ausländischen Staatspapieren, namentlich den Holländern und Amerikanern, sogar eine recht beträchtliche, nirgends aber ein Rückgang eingetreten ist. Die Kurse der Eisenbahn-Prioritäten mit Staatsgarantie sind theils um eine Kleinigkeit gestiegen, theils um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Die erworbenen Kommunalpapiere sind, so weit sie überhaupt gehandelt werden, ebenfalls gestiegen. Von Ende Februar 1874 bis Ende Oktober 1875 sind an Kommunal-Schuldverschreibungen getilgt 2,527,082 M., wobei 17,172 M. gewonnen wurden. Es bleibt noch ein Bestand an Kommunalpapieren von 156,612,442 M. Das Hauptinteresse konzentriert sich natürlich auf die nichtgarantirten Eisenbahn-Prioritäten. Dieselben sind, mit Ausnahme von 5 Mill. M. von der Sechsbildung gekauft, und zwar vom März bis Oktober 1873. Die Nachweisung gibt eine vergleichende Uebersicht über den Kursstand in den einzelnen Monaten der Jahre 1873, 74 und 75. Zudem wir uns ein näheres Eingehen auf dieses reichhaltige Material vorbehalten, heben wir für jetzt das allgemeine Ergebniss hervor,

daß die Kurse während des Jahres 1873 fortwährend gestiegen sind, daß sie sich im Jahre 1874, so weit sie nicht noch gestiegen, wenigstens meistens gehalten haben, während im Jahre 1875 überall ein Rückgang bemerkbar wird.

* Berlin, 7. Dez. Der Reichstag wird in kürzester Zeit sich mit den jüngst vom Bundesrathe beschlossenen Gesetzen betreffend 1) die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Re-etablisement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thaler und die zu diesem Zwecke ferner erforderlichen Geldmittel, 2) die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung, 3) die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission u. d. d. erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu deckenden Geldmittel zu beschäftigen haben. Die Motive zu dem erstgedachten Gesetze enthalten manche recht interessante Momente. Aus den früheren Uebersichten geht hervor, daß mit Rücksicht auf die bis einschließlich 1874 verrechneten und innerhalb des Jahres 1875 voranschläglich zur Verwendung gelangenden Ausgaben für das Re-etablisement des Heeres am Schlusse des laufenden Jahres nur noch ein Bestand von 34,774,359 M. verbleiben wird, von welchem nach den getroffenen Dispositionen für 1876 34,505,359 M. für 1877 und weiter 269,000 M. zur Verwendung gelangen dürften. Es empfiehlt sich daher, daß die Ermächtigung zur Befreiung der bezüglichen Ausgaben sogleich auf die Jahre 1876 und 1877 zusammen verlängert werde. In Folge der Veränderungen in den Bestimmungen über die künftigen Kriegsfornationen und Kriegsstärken treten indeß jetzt noch neue, in den bisherigen Bedarfsanschlägen nicht vorgesehene Ausgabebedürfnisse hervor, die sich auf 4,870,694 M. berechnen und wie folgt begründen: 3,871,715 M. zur Beschaffung des Mehrbedarfs an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die nothwendig gewordenen Erweiterungen der Kriegsfornationen, sowie für die künftig im Felde zu verwendenden, bisher zu Befahrungszwecken bestimmten Truppentheile. Die in den Friedensgarnituren der Truppen vorhandenen geeigneten Stücke, sowie die verfügbar zu machenden, für den Feldgebrauch verwendbaren Bestände derselben sind auf den Bedarf in Anrechnung gebracht. Außerdem soll auf die nur für den Garnisonsdienst geeigneten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Truppen auch ferner im Interesse der Befahrungstruppen zurückgegriffen werden, so daß die angemeldete Mehrbeschaffung sich nur als eine durchaus gebotene Ergänzung des Vorhandenen darstellt. Diese Ergänzung erst bei dem Eintritt einer Mobilmachung bewirken zu lassen, ist nicht angängig. Die Aufstellung bezw. Mobilmachung eines Theils der Truppen würde hiedurch Verzögerungen erleiden, welche sehr nachtheilig werden könnten. Die vorerwähnte Beschaffung ist daher nicht zu umgehen. 661,479 M. zur Beschaffung und Ausrüstung der Ausrüstungsstücke — Futterale, Patronenbüchsen und Kartuschen — für den zur Bewaffnung der Kavallerie und der berittenen Trainmannschaften bestimmten neuen Karabiner. Diese 4,533,194 M. für Bekleidung und Ausrüstung würden der Uebersicht von den Re-etablisementskosten als neue Position hinzuzusetzen sein. 337,500 M. für die Vervollständigung der kriegsmäßigen Ausrüstung der Armee mit Sanitätsmaterial, durch Ausstattung der neu formirten Truppentheile und Sanitätsbranchen. Eine Beschaffung der bez. Ausrüstungsstücke, in

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Hundschäfer.

(Fortsetzung aus Nr. 290.)

Nach einer Weile gelang es ihm, Nympha zu sich heraufzurufen, um ihn einem Kreuzverhör zu unterwerfen. In seiner vollen Höhe aufgerichtet, die, wie unsere Leser wissen, keine besonders imposante war, fuhr er den Ueberbleibsel seiner Gefangenschaft und seinen Vater in spe mit Horn und Unwillen an:

„Nympha, du grauer alter Sünder, du! Hat Euer Großer Geist Freude an der Lüge?“

„Ich nicht! Ich habe solches Gerede von meinem Sohn. Kleiner „Zwei-Schlapp“ muß bewachen seine Zunge oder meine Squaws werden ihn mit Wallnustreißern schlagen. Nympha immer die Wahrheit sprechen und ist großer Häuptling und Krieger. Morgen er nimmt „Zwei-Schlapp“ und macht ihn zu sein Sohn vor dem ganzen Shawnee-Stamm.“

Talbot zuckte bei dieser Drohung zusammen und begann seine verlossene, hoffnungslose Lage ganz zu erkennen. Er bemerkte auch eine auffallende Veränderung bei dem einst gutmüthigen Häuptling. Seine freundliche Stimmung war ganz in's Gegentheil umgeschlagen. Dazu sprach und sah Nympha so aufrichtig aus, daß Talbot nothgedrungen der Zeitung, die er brachte, glauben mußte.

„Aber, Nympha, deine Geschichte klingt so wild, daß ich sie kaum glauben kann. Braddock hat eine glänzende Armee und ist ein großer General.“

Nympha spricht mit gerader Zunge. Braddock sehr tapfer, aber sehr einfältig. Alle Indianer lachen über ihn. Officiere auch dumm — verlieren ihren Kopf. Haben keinen Versuch gemacht, den Feind zu finden. Schießen einander todt. Gehen nicht hinter Bäume, stehen Alle dick auf dem Weg, daß Indianer konnten besser feuern. Alle Rothe haben Massen Pferde und Schlapp. Aber ich muß meinen Tapfern entgegen.“

Talbot lehnte jetzt auf die dicht mit Menschen bedeckten Wälle zurück. Alle waren voll Freude und Erwartung und auf die nächste Kunde gespannt. Mittlerweile hatte man alle Kanonen im Fort geladen, um sofort Vittoria zu schießen.

Kapitel XVII.

Rückkehr der Sieger vom Schlachtfelde.

Die Sonne ging eben hinter den Bergen im Westen unter und verwandelte das Wasser der Ströme in feurige Gluth, als in dem Walde in der Fronte anhaltendes Schießen gehört wurde, begleitet von Schlapp-Hallohs und kurzen, schrillen Krieger- und Freudenrufen, worauf die ersten Franzosen, eine Menge Pferde vor sich hertreibend und mit Beute und Raub schwer beladen, aus dem Walde auftauchten.

Die Nachrichten bestätigten sich also — keine Möglichkeit, ihre Wahrheit fernher zu bezweifeln —, und ein Schreien und Schießen mit Flinten und Kanonen erklang vom Fort, wie es noch niemals vorher vernommen worden. Die Berge in der Runde hallten wider von dem Lärm und Getöse. Es war, wie Smith sich ausdrückte, als wenn die ganze Hölle sich einen Ferienitag machte.

Nicht lange, so erschienen Weiße und Rothe in ununterbrochener Folge, buchstäblich wandend unter der Last ihrer Beute. Die letzteren hatten sich mit Officiershelmen und goldbetrehten Uniformen phantastisch aufgeputzt; in der einen Hand schlangen sie Degen, in der andern auf Schnüre gezogene Schlapp; um die Taillen hatten sie seidene Schärpen und reichgehäkelte und silberne Brustschilde um den Hals.

Einige hatten Kavalleriehüte an, während Andere ihre bemalten Köpfe höchst grotesk unter ungeheuren Grenadiermützen verdeckten. Hier schleifte eine Kette die Jöhnen und Standarten im Staube nach, dort schob und zog eine andere die beiden Schappfächer.

Der Sieg war also ein vollstänbiger, — fast zu groß, um glaub-

haft zu sein. Alles war in ihren Händen und die Insassen des Forts stürzten hinaus, den Heimkehrenden entgegen, schüttelten ihnen die Hände und sprangen wie tanzende Derröcke herum.

Um die lange Procession würdig zu schließen, kam eine kleine Schaar von zwölf britischen Liniensohnen, denen man, nachdem sie nackt ausgezogen, die Hände auf dem Rücken zusammengebunden und die Gesichter und Körper zur Hälfte schwarz gefärbt hatte, ein sicheres Zeichen, daß sie zum Pfahl und einer langen Marter verurtheilt waren.

Es war ein trauriger, das innigste Mitleid erregender Anblick, — ein Anblick, der ein Herz von Stein bewegen mußte. Wie sie gefangen worden, wird Keiner je erfahren. Wenn sie sich den Indianern in der Hoffnung auf Pardon und die Kriegsgebräuche civilisirter Völker ergaben, mußten ihnen lange, ehe sie das Fort erreichten, schredlich die Augen aufgegangen sein.

Als diese Unglücklichen mit niedererschlagenen Blicken und angst-erfüllten Mienen näher kamen, erkannte Talbot an ihrer Spitze den Sergeanten Mac Pherson und konnte die Thränen nicht zurückhalten. Er wandte sich kurz um und verließ den Wall. Alle die Unglücklichen waren seine Landsleute und nur über den Ocean geschickt worden, um einen indianischen Triumph zu verherrlichen. Wie viel blutigere Thränen aber hätte er geweint und welcher Unwille hätte seine Brust geschwellt, wenn er damals gewußt, was er später erfuhr, daß die Hälfte der Gefangenen auf dem Wege vom Schlachtfelde mit dem Tomahawk erschlagen und daß der Rest den Indianern überlassen worden und bestimmt sei, dem schredlichen Tod am Pfahl zu sterben.

Es war es in der That. Sie wurden bald am Fort vorbei nach dem Alleghany-Fluss geschleppt und in Canoes nach dem kleinen, in der Fronte des Forts gelegenen Eiland übergesetzt. Die entsetzlichen, schmachwürdigen Ceremonien sollten noch diesen Abend stattfinden. Die Feuer wurden sogleich entzündet und die Pfähle eingerammt. Von Blut überfüllt, verlangten die erbarmungslosen Teufel jetzt danach, durch Feuer zu quälen.

(Fortsetzung folgt.)

besondere der Truppen-Medicinalien, Kranken-Tragbahnen, Apparate für Eisenbahn-Wagen zur Vermehrung der Sanitätszüge u. s. w. findet bei dem Eintritt einer Mobilmachung große Schwierigkeiten; sie muß daher vorzüglich schon im Frieden geschehen. Dieser Mehrbedarf würde der Retablissementskosten-Uebersicht als Erhöhung der Pos. 1 im Kap. 3 hinzutreten. 4,870,694 M. wie vor. Es wird beabsichtigt, mit diesen Beschaffungen sofort in der Art vorzugehen, daß die Kosten noch 1876 zur Verrechnung gelangen. Der Bedarf für das Retablissement des Heeres erhöht sich hiernach auf 325,411,124 M.

* Berlin, 8. Dez. Da heute des kathol. Feiertages wegen die Plenarsitzung des Reichstages ausfiel, gewannen Fraktionen und Kommissionen um so mehr Zeit für ihre Besprechungen. Die national-liberale Fraktion hat sich dem heute über diejenigen Paragraphen der Strafrechts-Novelle verständigt, welche in dem Entwurf unter Art. 1 zusammengefaßt werden, also nicht neue strafbare Thatbestände, sondern Abänderungen bereits bestehender enthalten. Vorher hatte man sich in Bezug auf § 353 a., den sog. Armin-Paragraphen, der zu Art. 2 gehört, dahin geeinigt, daß versucht werden solle, eine freie Verständigung über Form und Inhalt des Paragraphen, ohne Verweisung desselben an die Kommission zu erzielen. Unter den Paragraphen des Art. 1 sind besonders die §§ 113, 114 und 117 bemerkenswerth, die sämtlich die Absicht haben, die Minimalstrafen wegen Widersehllichkeit gegen Beamte zu erhöhen. Im Ganzen zeigte sich hier die Neigung, die Paragraphen mit dem Zusätze anzunehmen, daß bei mildernden Umständen oder in minder schweren Fällen das bisherige Strafminimum stehen bleibe. Wegen der Formulirung dieser Ansicht wurde beschlossen, die drei Paragraphen an die Kommission zu verweisen. Bei § 130 a. (Kanzel-Paragraph) wurde einerseits die Folgerichtigkeit des neuen zweiten Absatzes anerkannt, andererseits das praktische Bedürfnis im gegenwärtigen Augenblicke bezweifelt. Die definitive Abstimmung wurde ausge- s. 133 und der entsprechende § 348 (Verhärterung der Strafbestimmungen wegen Vernichtung, Beiseiteziehung oder Beschädigung von Urkunden u. s. w.) stießen auf erhebliche Bedenken und haben wenig Aussicht auf Annahme im Plenum. Alle Paragraphen, welche lediglich Redaktionsfehler und Incongruenzen des jetzigen Strafgesetzbuchs auszugleichen bestimmt sind, sowie eine Reihe anderer Paragraphen speciell praktischen Inhalts, in denen wirkliche Verbesserungen enthalten sind, beschloß man, im Plenum anzunehmen. Die Verhärterung der Bestimmungen des § 144 (Auswanderung) fand wenig Anklang. § 140 (Verletzung der Wehrpflicht) wird unter Vergleichung der Verhandlungen über das Militärgesetz später noch in nähere Erwägung gezogen werden.

* Berlin, 8. Dez. Der Bericht der Kommission über die Gesekentwürfe in Betreff des Urheberrechts an Werken der bildenden Kunst, des Urheberrechts an Modellen und Modellen, des Schutzes der Photographien gegen unbefugte Nachbildung liegt vor. Er ist sehr umfangreich (63 Seiten) und vom Referenten Wehrenpennig mit gewohnter Klarheit und Schärfe abgefaßt. Aus den allgemeinen Bemerkungen zu der Musterrechts-Vorlage heben wir Folgendes hervor: „Ueber das Princip des Gesetzes selbst war in der Kommission kein Streit. Man war allseitig bereit, unserer Industrie nach der ästhetischen Seite hin einen neuen Impuls dadurch zu geben, daß man die geistige Thätigkeit schützt, welche den industriellen Erzeugnissen schönere und edlere Formen zu geben sucht. Aber von mehreren Mitgliedern wurde auch betont, daß es sich hier um einen Versuch handle, über dessen Wirkungen man sich keinen übertriebenen Erwartungen hingeben dürfe. Der Schutz möge nöthig sein, um künstlerische Kräfte für die Industrie zu gewinnen; aber abgesehen vom Schutze bedürfe es noch anderer Veranstaltungen, Museen, Zeichenschulen u. s. w., um Kräfte heranzuziehen, und bedürfe es vor Allem eines Publikums, welches die schönere, aber auch theurere Waare kauft. Zum Verständniß des Ganges der Kommissionsverhandlungen und der in erster und zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse muß gleich hier bemerkt werden, daß sich in der ersten Lesung zwei Richtungen gegenüberstanden, von denen die eine sich eng an die Regierungsvorlage angeschlossen, die andere den in der Vorlage gewährten Schutz zu mäßigen suchte. Erst in der zweiten Lesung kamen sich beide Richtungen entgegen, so daß bei der Schlussabstimmung über den Gesekentwurf derselbe gegen eine einzige widersprechende Stimme angenommen wurde.“

Was die Photographien betrifft, so erkannte schon der Reichstag von 1870 die Zweckmäßigkeit eines Schutzes derselben an, doch darf dieser Schutz nicht zu sehr ausgedehnt werden. Eine Photographie ist kein Werk eines freischaffenden Künstlers. Außerhalb Deutschlands existiren bisher keine besonderen Gesetze zum Schutze der Photographie. Diese Thatsache, von der auch die Regierungsvorlage ausgeht, hat sich trotz abweichender an die Kommission gerichteter Mittheilungen aus beteiligten Kreisen im Ganzen als richtig herausgestellt. In Oesterreich ist die photographische Abbildung nur Gegenstand polizeilicher Ordnung im Pressegesetz wie bei uns. In Frankreich existirt ebenfalls kein besonderes Gesetz. Dagegen haben einzelne gerichtliche Erkenntnisse die dort bestehenden Gesekesbestimmungen über das artistische Eigenthum auch auf die Photographien angewandt; eine feste Entscheidung der Judicatur ist aber nicht vorhanden, da andere Tribunale jene Anwendung abgewiesen haben. In England allerdings ist die Photographie in den Schutz der Arte vom 29. Juli 1862 Artikel 25 und 26 eingeschlossen. Jedemfalls bestatigt sich die Annahme, daß die Gesekgebung des Auslandes der Regel nach einen Schutz der Photographie noch nicht eingeführt hat.

Die Disciplinaruntersuchung wider den Grafen Harry Armin ist, wie die „Post. Ztg.“ mittheilt, vor einigen Tagen eingeleitet worden. Graf Armin hat von Seiten des Auswärtigen Amtes die Aufforderung erhalten, sich zur mündlichen Vernehmung hier zu stellen. Er hat indeß

unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand, der ihm anstrengende Reisen verbietet, sich geweigert, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

* Straßburg, 9. Dez. Nach amtlicher Aufstellung der Frequenz der hiesigen Landesuniversität hat dieselbe in diesem Wintersemester den höchsten bis jetzt dagewesenen Stand von 707 Hörern erreicht, wovon 677 immatrikulirte Studenten, 30 sonstige Lernbefähigte sind. Nach den Nationalitäten vertheilen sich die 677 Studenten in 575 Deutsche, wovon 105 Elsaß-Lothringer, 87 Angehörige nichtdeutscher Länder in Europa, 15 Angehörige außereuropäischer Staaten. Nach Fakultäten geordnet kommen auf die philosophische Fakultät 96, Theologie 50, Jurisprudenz 197, Medizin 191, Naturwissenschaften und Mathematik 96 Studierende. Der neue Zugang dieses Semesters beträgt 277. Unter den Schülern aus dem Deutschen Reiche sind außer Elsaß-Lothringen am stärksten vertreten: Preußen 303, Bayern 39, Königreich Sachsen und sächsische Herzogthümer 29, Hessen-Darmstadt 24, Baden 19, Mecklenburg 17, Hamburg 10, Württemberg 8, Braunschweig 5 u. s. w. Das Lehrpersonal der Universität besteht z. Z. aus 77 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, einem Professor Honorarius (Hr. Ludwig Spach, Archibibeldirektor), 5 Privatdocenten, 3 Rectoren, 11 Beamten und 6 Unterbeamten. Das kaiserliche Kuratorium der Universität führt bekanntlich der Bezirkspräsident des Unterelsaßes, Hr. Ledderhose.

± Metz, 9. Dez. Die Volkszählung hat in unserer Stadt u. A. auch das Vorhandensein einer internationalen Familie ergeben. Der Vater derselben ist nämlich ein geborner Belgier, die Mutter eine Spanierin, ein Kind gehört der französischen Nationalität an, das andere ist ein Elsaß-Lothringer. Ein Zähler hat in der von ihm gezählten Straße Angehörige sämtlicher deutscher Staaten und fast aller übrigen europäischen Länder vorgefunden; selbst ein Echtensteiner befand sich darunter. Daß in einem einzigen Hause über ein Duzend Nationalitäten vertreten sind, ist durchaus keine Seltenheit und kaum zu verwundern, wenn man bedenkt, daß die nach Frankreich ausgewanderten Optanten durch Einwanderung aus aller Herren Länder ersetzt wurden. — Die von Berlin hieher gelangte Nachricht, daß nach dem Beschlusse der elsäß-lothringischen Kommission weitere 10 Friedensgerichte, deren Zahl bekanntlich nach dem Kriege eingeschränkt wurde, eingerichtet werden sollen, wird in den betreffenden Kreisen allgemein mit Befriedigung aufgenommen, da damit einem in der Presse sowie in den Bezirkstagen mehrfach gerügten Uebelstand abgeholfen werden wird.

± Leipzig, 8. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Bei einem Lieferungs-geschäft über Spirit war das verkaufte Quantum größer, als es irgendwo beschafft werden kann; es handelte sich also wieder um das verberbliche Börsenspiel. Die Differenz des vertriebenen Theiles betraf daher eine enorme Summe, und um sich dagegen zu schützen, wendete er ein, der Käufer habe ihn betrogen, indem derselbe vorgepingelt, er sei der Repräsentant eines großen Hauses, und nur mit einem solchen habe Verkäufer kontrahiren wollen. Das Börsen-Schiedsgericht meinte, das sei kein unerlaubtes Benehmen, und komme auch nicht weiter in Betrachtung, weil der von beiden Parteien gezeichnete Schlussschein nicht jenes große Haus, sondern lediglich den nunmehrigen Käufer als Käufer benenne. Jene Börsenmoral fand natürlich keine Billigung, aber die abgehörten Zeugen verlegten die angebliche Vorspiegelung, und so blieb es bei dem zur Zahlung der Differenz verurtheilten Erkenntniß.

Der Kapitän eines norwegischen Schiffes lief Memel an und verkaufte seine Ladung Häringe per Tonne zu 6 Mark, nahm das Geld ein und verschwand. Der Käufer wurde zur Erstattung des wahren Werthes der Häringe mit fünfzehn Mark per Tonne verurtheilt, weil er als Kaufmann wissen mußte, daß ein Schiffskapitän nur im Falle der Noth die Ladung verkaufen darf, mithin der Ankauf kein redlicher gewesen ist.

Oesterreichische Monarchie.

± Wien, 9. Dez. Es bestätigt sich, daß die Pforte mit den von ihr vorhergehenden Reformen alsbald hervortreten wird. Augenscheinlich hat sie, bevor die zwischen den Mächten vereinbarten Vorschläge in Konstantinopel eintreffen, kühn Weise das Präventiv spielen wollen; es fragt sich nur, ob ihre Reformen das Maß dessen füllen, was die Mächte als unerlässlich erkennen. Wenn ja, so wird Niemand etwas einwenden, daß die Pforte ihren Koncessionen den Schein der vollen Freiwilligkeit wahr; wenn nein, so dürfte ihr nicht vorenthalten werden, daß und welches Wehr sie zu leisten habe. Die Mächte sind fest entschlossen, weder einen Zahlungsaufschub zuzugestehen, noch eine Theilzahlung anzunehmen.

Schweiz.

— Am 6. Dez. ist in Bern die neue schweizerische Bundesversammlung der am 1. Dezember begonnenen dreijährigen Legislaturperiode zusammengetreten, nachdem die Neuwahlen bekanntlich am 31. Oktober stattgefunden hatten. Die Mehrheit im National- wie im Ständerathe gehört der national und fortschrittlich gesinnten Richtung an und es fällt ihr die Aufgabe zu, für eine weitere Ausführung der in der neuen Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze zu sorgen. Nach schweizerischen Blättern wird der Nationalrath zunächst über viele Wahlangelegenheiten zu entscheiden haben, woran sich die Neuwahl des Bundesraths, des Bundespräsidenten und Vicepräsidenten für 1876, die Erziehung für Bluner, den verstorbenen Präsidenten des Bundesgerichts, schließen wird, bevor der Uebergang zu einer Reihe von Gesekentwürfen stattfinden können. Die Session wird sich voraussichtlich bis in das neue Jahr erstrecken. (Nat.-Ztg.)

Bern, 7. Dez. (Köln. Z.) Der Nationalrath hat heute bei Neubestellung seines Bureau, wie bereits telegra-

phisch gemeldet, Oberst Emil Frei aus dem Kanton Basel-Stadt zu seinem Präsidenten und Landammann Nepht von St. Gallen zu seinem Vicepräsidenten gewählt. Die Wahl des Ersteren stieß, da er seither Vicepräsident des Nationalraths gewesen, auf keine Schwierigkeiten, in Folge dessen er sofort im ersten Wahlgange mit 84 von 107 Stimmen als gewählt aus der Wahlurne hervorging; bei dem Letzteren dagegen waren sechs Wahlgänge nothwendig. Mit ihm konkurirten hauptsächlich Oberst Philippin von Neuenburg und Staatsrath Carteret von Gené; auch brachte er es auf nicht mehr als 63 von 105 Stimmen. In der französischen Schweiz wird man es nicht zum besten aufnehmen, daß das Präsidium des Nationalraths dieses Mal ausschließlich mit Abgeordneten der deutschen Schweiz besetzt worden ist. — Der Ständerath beschloß heute, daß das Militär-Steuergesetz von den Räten nochmals ganz durchberathen werden solle und daß diese Angelegenheit noch im Laufe dieser Session zu erledigen sei. — Das Mißtrauensvotum, welches die ultramontane Mehrheit des Großen Rathes des Kantons Tessin dem Nationalrath erteilte und das sowohl in Lugano als in Bellinzona Volksdemonstrationen zu Gunsten des letzteren hervorgerufen hat, nahm seine Veranlassung von seiner Haltung bei dem am 19. Sept. auf dem Bahnhofe zu Lugano stattgefundenen Zusammenstoß zwischen Liberalen und Ultramontanen. Die Ultramontanen werten nämlich dem Nationalrath, welcher in seiner Mehrheit liberal ist, Parteinahme für die Liberalen vor. — Vorgefunden hat in Sitten die Weihe des neuen Bischofs stattgefunden. Die Consecration des Hgr. Adrian Jarbinier wurde vom Bischof von Freiburg, Hgr. Marilley, assistirt, vom Bischof von Basel, Hgr. Lachat, und vom Bischof von Bielefeld, Hgr. Bagnoud, Abt von St. Moriz, vollzogen.

Frankreich.

* Paris, 7. Dez. Der „Courrier de France“ bringt über die Pläne der Orleanisten folgende Mittheilung: „Gibt es in der Kammer eine Majorität, um dem Grafen von Paris die Krone anzubieten, falls der Graf v. Chambord mit Tod abgehen sollte? Dies ist das Experiment, welches der Herzog v. Broglie nochmals mit Hilfe des Hrn. Buffet und der Gruppe de Clercq bei Gelegenheit der Wahl der 75 Senatoren machen lassen wollte; dies der Schlüssel zu den Umtrieben, die in der letzten Zeit stattfanden. Die äußerste Rechte wird mit Ausnahme von ungefähr 20 Legitimisten, welche die Orleanisten aus voller Seele hassen und welche im Falle des Absterbens des Grafen v. Chambord zur Republik oder zum Kaiserreich übergehen würden, sehr gern das Königthum des Grafen von Paris annehmen. Der Herzog v. Carochesoucaud-Biacca gehört zu denselben und ist die Hauptstütze, das Hauptwerkzeug des Herzogs v. Broglie bei der äußersten Rechte. Die ganze Rechte theilt die Meinungen des Herzogs v. Biaccia. Die Herren de Serret und Depierre sind in dieser Gruppe die Hauptagenten der Broglie'schen Politik. Die Gruppe de Clercq (die Bonapartisten des rechten Centrums), die vor Allem antirepublikanisch ist, hält bald zu den Bonapartisten, bald zu den Orleanisten, je nachdem die eine oder andere Partei größere Aussichten hat. Es versteht sich von selbst, daß der Status quo, dessen Hohepriester der Herzog v. Broglie ist, in dieser Gruppe die feste Stütze hat. Die Herren Lacaze und de Clercq sind die thätigsten Bühler dieser Gruppe. Das orleanistische rechte Centrum ist in zwei Theile gespalten. Diese Gruppe würde erfreut sein, wenn der Graf von Paris an die Regierung käme; aber da der Graf von Paris erst nach dem Tode des Grafen v. Chambord an's Ruder kommen kann und dieser nicht die Verpflichtung eingegangen ist, an einem bestimmten Tage zu sterben, so erscheint es einem Theile derselben unklug, bis zum Schluß einer Politik zu folgen, welche auf einem Ereigniß beruht, welches wahrscheinlich erst nach den nächsten Wahlen eintreten wird. Indes gelang es dem Herzog v. Broglie, den Herzog v. Audiffret-Pasquier vollständig aus dem Felde zu schlagen, und das rechte Centrum hat sich dazu verstanden, den Hrn. v. Broglie und Buffet auf der von ihnen betretenen Bahn zu folgen. Die Gruppe Lavergne enthält ebenfalls zwei verschiedene Elemente: einige Verfassungsrepublikaner, einige liberale Orleanisten; die ersteren widerstanden, die anderen folgten, wenn auch mit Bedauern, der Masse der orleanistischen Partei. Die Hauptagenten des Hrn. v. Broglie in dieser Gruppe sind d'Haussonville und Target. Hr. Buffet bestatigt sich also heute an der Spitze einer Koalition, die zusammengesetzt ist 1) aus einem großen Theile der äußersten Rechten, 2) aus der ganzen gemäßigten Rechten, 3) aus dem ganzen rechten Centrum, 4) aus einem Theile der Gruppe Lavergne. Zwei Fragen bleiben noch zu beantworten: 1) Welches Programm hat diese Koalition? 2) Bildet diese Koalition eine Majorität? Das Programm ist folgendes: Wenn der Graf von Chambord vor dem 23. Jan. nächsten Jahres stirbt, so wird man die Revision verlangen und dem Grafen von Paris zum König wählen. Wenn der Graf von Chambord aber nicht stirbt, so wird man den gegenwärtigen Status quo bis zu seinem Tode aufrecht erhalten. Bildet diese Koalition die Majorität? Ja! wenn sich die übrigen Parteien nicht sofort verständigen. Nein! wenn sie sich verständigen. Die drei Gruppen der Linken, die äußerste Rechte und die Bonapartisten müssen zusehen, ob sie diese Kombination zu Stande kommen lassen wollen, welche der letzte Versuch des Herzogs v. Broglie ist.“

Ägypten.

— Vom Feldzuge der Ägypter gegen Abessinien liegen abermals ungünstige Nachrichten vor. Werner Munzinger aus Solothurn, der eigentliche Reuentbecker und Erforscher großer Gebiete im Norden Africa's, zuletzt ägyptischer Statthalter über das längs dem Rothen Meer liegende Land Habab und das mit dem Nordzipfel Abessiniens zusammenhängende Land der Bogos, wurde mit etwa 140 Mann Bedeckung überfallen und niedergemacht, als er in den Gebirgspässen gegen Tigreh vorging. Tigreh ist be-

So eben erschien: **4. Heft** (Arpatjhai - Avanchemin).

Er scheint vollständig in 50 Heften à 1/2 Mart. Probeheft gratis.



Herders Conversations-Lexikon.

Kurze aber deutliche Erklärung des Wissenswerthesten aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache, Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbelehre, des Handels, der Fremdwörter u.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Ueber obiges Werk sagt die „Literarische Rundschau“ in No. 6. 1875: „Die Darstellung ist nicht nur Jedem, der wissenschaftlich Bildung genossen hat, verständlich, sondern wird in ihrer eleganten Anordnung auch von dem Gebildeten mit Interesse gelesen werden.“

Verlag von Theodor Fischer in Cassel. **Gerhard Rohlf's** Drei Monate in der libyschen Wüste. Mit Beiträgen von O. Ascherson, W. Jordan u. K. Zittel.

- Prof. Dr. Goltz. Das Elbtalgebirge in Sachsen. Thl. I: Der untere Quader. Mit 67 Taf. Abbild. 189 M. — Thl. II: Der mittlere und obere Quader. Mit 45 Taf. Abbild. Roy. (Sep.-Abdruck der Palaeontographica. M. 142, 50. — dt. — Die Ursprungsfelder von Ströhlen und Grossenhain. Mit 10 Taf. Abbild. Royal 49. 15 M.
- Dr. v. Heuglin. Ornithologie Nordost-Afrika's, der Nilquellen und Küstengebiete des rothen Meeres und des nördlichen Somali-Landes. 2 Bde. Mit 51 Taf. Abbild. Royal 89. M. 142, 50.
- Dr. Hornstein. Kleines Lehrbuch der Mineralogie, unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie, für den Gebrauch an höheren Schulen. 2. Auflage. Mit 255 Abbild. u. 8. 2 1/2 M.
- v. d. Launiz. Wandtafel zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Taf. XVII Akropolis von Athen. I. Ostansicht. Grösse 112/0 Ctm., 24 M., für die Abnehmer der Sammlung 18 M.
- Novitates chonologolae. Abbildung und Beschreibung neuer Conchilien, von Dr. Pfeiffer. 46. und 47. Liefer. Mit color. Abbild. Royal 49. 12 M.
- Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt. Herausgegeben von Dr. Dunker & Dr. Zittel. Neue Folge. Bd. III. 3. Lief. mit 8 Taf. Abbild. Royal 49. 19 M.
- Dr. L. Pfeiffer. Nomenclator botanicus. Nominum ad finem anni 1858 puplici factorum, classes, ordines tribus, familias, divisiones, genera, subgenera vel sectiones, designatum enumeratio alphabetica etc. 2 Vol. in 4. 252 M. — dt. — Faunaeopomorum viventium. Supplementum III. Fasc. I. gr. 89. 12 M.
- Im Druck befindlich: v. d. Launiz. Wandtafel, Taf. XVIII und XIX. Prof. Dr. Michaelis. Grundriss der Akropolis von Athen. 112/0 Ctr. Die Akropolis von Athen von der Südseite. 13/0 Ctr. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen (à 327. 12.)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. In Verschmelzung mit der **Adler-Linie.** Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York** via Havre, vermittelt der berühmten und prachtoollen deutschen Post-Dampfschiffe **Suevia**, 15. Decbr. | **Hammona**, 29. Decbr. | **Frisia**, 12. Januar. **Gellert**, 22. Decbr. | **Klopstock**, 5. Jan. 1876. | **Wieland**, 19. Januar. und weiter regelmäßig jeden **Wittwoch**. **Passagepreise:** 1. Cajüte **495**, 11. Cajüte **300**, Zwischendeck **120**. Zwischen **Hamburg und Westindien**, via Havre und Grimsby nach den verschiedenen Häfen Westindiens und der Westküste Amerik's. **Saxonia**, 13. Decbr. | **Rhenania**, 27. Decbr. | **Allemania**, 13. Jan. 1876. und weiter regelmäßig am 13. und 27. jeden Monats. Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger**, 33-34 Admiralitätsstrasse, HAMBURG, sowie dessen General-Agenten: **Walther & von Redow, Rabus & Stoll, Michael Birching, Gebr. Bielefeld und Gundlach & Bärentan** in Mannheim. 2398. 12. 2427. Offenburg.

Badischer Zweigverein zur Förderung des höh. Mädchenschulwesens. Das Curatorium der „Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erziehenden“ in Berlin hat uns eine entsprechende Anzahl Exemplare der Anstaltsstatuten und von Antragsformularen zugesandt. Die Vereinsmitglieder erhalten dieselben auf postfreie Anfrage franco durch den Unterzeichneten. Offenburg, den 9. Dezember 1875. Der Vorsitzende: **Rektor Prof. Schmalz**.

Heidelberg-Speyerer Eisenbahn.

1875. 2. Wir machen hierdurch bekannt, dass auf die Aktien-Interimsscheine Nr. 1845/46 die zweite, dritte und vierte Einzahlung, ferner auf die Aktien-Interimsscheine Nr. 5373/77 die vierte Einzahlung noch im Rückstande sind. Wir fordern die Zeichner dieser Aktien auf, die rückständigen Einzahlungen nebst 5% Verzugszinsen binnen 4 Wochen an den Vorstand der Gesellschaft, Kaufmann **J. Jäger** in Heidelberg, zu leisten, widrigenfalls dieselben ihres Anrechtes auf der Zeichnung und der geleisteten Theilzahlung zu Gunsten der Gesellschaft veräußert würden. Heidelberg, den 10. November 1875. **Der Vorstand.**

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die Bruchsalbe von **G. Starzenegger** in Herisau, Canton Appenzel, Schweiz, beifolgend empfohlen. Dieselbe enthält feinsten feinsten schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. — Zu beziehen in Heidelberg zu **Mart 5** nebst Gebrauchsanweisung und liberalen Bedingungen s. unten, sowie durch **G. Starzenegger** selbst. Auch ist Näheres zu erfahren durch die Geschäftsstelle bei **Herrn Carl Malsacher** in **Karlsruhe**. H 3262 Q



Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex v. Humboldt mit den Worten empfohlen: „Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueiros gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig.“ v. Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von den deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendfach erprobt, sind bei Brust- und Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien, von eminenten Wirkung (Pillen I), heilen gründlich alle Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III & Spiritus). Preis I Sch. 3 Rmk., 6 Sch. 15 Rmk., 1 Flac. 3 Rmk. Belehrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältig studirte, franco gratis d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depots-Apotheken: Baden-Baden; beide Grossh. Hof-Apotheken. Badenweiler; A. Steinhof, Grossh. Hof-Apothek. Constanz; M. Torment, Apotheker. Strassburg; A. Schaffitzel, Stern-Apotheke, Steingasse 27 und Bär, Meisen-Apotheke. 2 650. 22.

Stelle-Gesuch.

435. 1. Ein im Eisenbahn- und Telegraphendienst gewandter Gehilfe sucht eine Stelle. Näheres bei **Grossh. Bahnexpedition Neulandheim**. 441. 2. Gesucht wird ein **Bauführer** für die Leitung eines grossen Fabrikbaues. Baldiger Eintritt erwünscht. Reflectanten wollen unter Angabe ihrer Vorarbeiten und praktischen Ausführungen ihre Adresse unter Nr. 77 an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen. 441. 3. Eine leistungsfähige **Erd- und chemische Farbenfabrik** sucht einen soliden und fleissigen Vertreter für den Verkauf der Materialien in grossen Fabriken. Näheres bei **W. Vogler** in **Stuttgart**.

Verwalter-Gesuch.

4398. 3. Für ein Eisen- und Holzgeschäft wird ein tüchtiger, wenn möglich verheiratheter Mann zur Aufsicht unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Vertrauliche Mittheilung werden bevorzugt. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.

994 Nr. 12792. **Zauberbischöfliche** Anton Thoma von Hochhausen ist durch diesseitiges Erkenntnis vom 8. Juli l. J., welches mittelst Beschlusses des Appellations-Senats vom 20. v. Mts. bestätigt wurde, im ersten Grad für mündtödt erklärt. Demselben ist Anton Frank von Hansen als Beistand beigegeben, ohne dessen Bewilligung Anton Thoma die in L. N. E. 613 genannten Rechtsgeschäfte mit Rechtswirkung nicht vornehmen darf. **Zauberbischöfliche**, 6. Dezember 1875. **Grossh. bod. Amtsgericht.** **Schubhler.** 979. **Engen**. Ignaz Renner und Jakob Renner von Bittelbrunn, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, sind zur Erbschaft ihres ledig verstorbenen Bruders Konrad Renner mitberufen. Dieselben oder ihre rechtmässigen Nachfolger werden aufgefordert, binnen 3 Monaten bei den Theilungsverhandlungen in Person oder durch einen öffentlichen Bevollmächtigten erschienen zu erscheinen, widrigenfalls der Nachlass denen zugewandt würde, welchen er zufällt, wenn die Gläubiger nicht mehr am Leben sein sollten. **Engen**, den 7. Dezember 1875. **Korn, Grossh. Notar.** 985. 1. **Döberitz**. Einlass und **Kortig** Huber, etwa 84. resp. 29 Jahre alt, von Döberitz, sind zur Erbschaft ihrer am

Dem Bittgesuch sind beizulegen: legalisirte Studien- und Vermögensverzeichnisse, eine Bürgschaftsurkunde für den Rückzahlung der Hälfte der genossenen Stipendien für den Fall, dass der Petent vom Studium der Theologie abgehen sollte, endlich bei Verwandten der Nachweis der Verwandtschaft. **Meldungstermin** bis 1. Januar 1876. **Billingen**, den 3. Dezember 1875. **Der Verwaltungsrath.** **J. Aman.** **Schnupp** **Leibinger.**

Bruchstein-Lieferung zum Rheinbau.

Die unterzeichnete Stelle vergibt auf dem Commissionswege **Dienstag den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Brückenhof zu Rehl** die Lieferung von 1640 Cbm. Bruchstein an die Uferbauten Gemarkung **Altenheim**, von 1110 Cbm. Bruchstein an die Uferbauten Gemarkung **Marfen**, von 1200 Cbm. Bruchstein an die Uferbauten Gemarkung **Dorf Rehl**, von 570 Cbm. Bruchstein an die Uferbauten Gemarkung **Auenheim**. Hierbei werden für die Soole auf den Gemarkungen **Marfen** und **Dorf Rehl** (bis zur Schiffbrücke) auch Angebote für freie Lieferung auf Lagerplätze am **Rehl**, so fern von der Schiffbrücke abwärts bis zur Inselgrenze für freie Lieferung per Eisenbahn zum **Rehl** Hafen angenommen. Hierbei besagt das Bedingungsheft, welches hier und in Rehl bei Brückenmeister Stern zur Einsicht aufgelegt, das Nähere. Die Angebote sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinlieferung zum Rheinbau“ versehen, bis zum genannten Termin an den genannten Brückenmeister einzuliefern. **Offenburg**, den 6. Dezember 1875. **Grossh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.** **Beger.**

Bruchsteinlieferung zu den Uferbauten an der Ringig.

Die unterzeichnete Stelle vergibt auf dem Commissionswege **Montag den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** auf dem Inspectionsbureau hier: das Brechen u. Verschleifen von 350 Cbm. Steinen auf Uferbauten und Schwaibacher Gemarkung, die freie Lieferung von 220 Cbm. an die Gemarkungen **Engenbach** und **Reichenbach**, die Lieferung von 700 Cbm. auf die Gemarkungen **Offenburg** und **Bühl**, die Lieferung von 760 Cbm. auf die Gemarkungen **Dorf Rehl** u. **Auenheim**. Die Lieferungsbedingungen liegen hier, sobald bei **Dammmeister Beger** in **Engenbach** und **Brückenmeister Stern** in **Rehl** zur Einsicht auf. Angebote sind schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift: „Steinlieferung zur Ringig“ an unterzeichnete Stelle bis zu obengenanntem Termin einzuliefern. **Offenburg**, den 6. Dezember 1875. **Grossh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.** **Beger.**

Bergebung von Materialien zur Rhein-Schiffbrücke bei Rehl.

Die unterzeichnete Stelle vergibt auf dem Commissionswege **Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Brückenhof zu Rehl** die Lieferung nachstehender Materialien: ca. 160 Cbm. eichene Schiffbohlen, 1,7 Cbm. kantige Eichenholz verschiedene Länge, 15 1/2 Cbm. Hart, 2,6 Cbm. kantige Eichenholz 3-8 M. Länge, 36/36-38/40 Cbm. Hart, 23 Cbm. kantige forstene oder tannene Streckbohlen von 9,8-12 M. lang, 18/18 Cbm. Hart, 3 runde tannene Sperrbohlen 13-16 M. lg., 15 Cbm. am Kopfende, 4 kantige forstene Brückenbohlen 3,6 M. lg., 14/24 Cbm. Hart, 100) 1/2 kantige tannene oder forstene Brückenbohlen von 7,1 M. Länge, 8 Cbm. Hart, 3000 Stück geländebeste, 12 Cbm. lange Nägel, 20,000 Stück Sandeisen, 60 Paar geschmiedete Winkel mit 4 Schrauben. Die Commissionsbedingungen liegen sowohl hier, als in **Rehl** zur Einsicht auf. **Offenburg**, den 6. Dezember 1875. **Grossh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.** **Beger.**

Berm. Bekanntmachungen.

4408. 2. Nr. 613. **Karlsruhe.** **Bekanntmachung.** Aus der Bernhard Scherl'schen Stiftung für israelische Studirende sind 2 stipendien von je Hundert zwei und sechzig Mark zu vergeben. Die näheren Erfordernisse und Bedingungen zur Erlangung eines Stipendiums können aus der durch Druck veröffentlichten und bei den Synagogenräthen des Landes befindlichen Stiftungsurkunde erlesen werden. Gesuche sind unter Aufsicht der erwerblichen Jugendämter binnen 6 Wochen anher einzureichen. **Karlsruhe**, den 25. November 1875. **Grossh. Oberrath der Israeliten.** **Der Ministerial-Commissar: Joss.** **Willstätter.**

Erledigte Stipendien.

4405. 2. **Billingen.** Zwei Stipendien aus der Dr. Möschen'schen Stiftung, deren Betrag von je 90 fl. sind in Erledigung gekommen. Bezugsberechtigt sind arme Studirende zunächst aus der **Stilling**, **Häbler** und **Regel'schen** Verwandtschaft, und in deren Ermanglung andere hiesige Bürgerkinder, welche auswärts, d. h. an einer vom Wohnort der Eltern entfernten Anstalt studiren und sich dem geistlichen Stande widmen wollen.